

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 51/2015
Datum RR-Sitzung: 21. Januar 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 475560
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BERNMOBIL

**Kantonsbeitrag an den Ersatz und die Automatisierung der Weichen beim Depot Eigerplatz, Investitionsvereinbarung nach Art. 4 und 5 ÖVG / Projekt RK 2015_01
Ausführungsbeschluss (Verpflichtungskredit)**

1 Gegenstand

Bewilligung eines Investitionsbeitrags von insgesamt CHF 5'412'000.-- an den Ersatz und die Automatisierung der Weichen beim Depot Eigerplatz. Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (CHF 1'804'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf CHF 3'608'000.--.

Der Kanton Bern leistet BERNMOBIL CHF 4'815'000.-- als bedingt rückzahlbares Darlehen und CHF 597'000.-- als à-fonds-perdu-Investitionsbeitrag.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 0038 vom 5. Juni 2013 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2014–2017"

3 Kosten, neue Ausgaben

Ersatz und Automatisierung Weichen Depot Eigerplatz	CHF	5'367'000.--
+ MWST-Zuschlag auf à-fonds-perdu-Beiträgen	CHF	45'000.--

Kosten zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	CHF	5'412'000.--
./.. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	CHF	1'804'000.--

Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	CHF	3'608'000.--
--	------------	---------------------



3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 1 FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2014 – 2017".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 0038 vom 5. Juni 2013 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2015 eingestellt und im Finanzplan 2016 enthalten.

3.3 Folgekosten

Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Eine Rückzahlung erfolgt nur, wenn das Objekt durch die Transportunternehmung zweckentfremdet oder veräussert wird. Eine Erhöhung der Nettoabgeltung des Kantons zur Deckung der Folgekosten aus dieser Investition wird im Rahmen der Offertverhandlungen zu beurteilen sein.

Der à-fonds-perdu-Investitionsbeitrag löst für den Kanton Bern keine Folgekosten aus.

3.4 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Kreditsumme (GRB 0038/13)	CHF	544'000'000.--
./. bereits beansprucht	CHF	42'965'100.--
<hr/>		
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>CHF</i>	<i>501'034'900.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	CHF	3'608'000.--
<hr/>		
Stand Rahmenkredit neu	CHF	497'426'900.--

3.5 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit" (Beilage)

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Der altersbedingte Ersatz und die gleichzeitige Automatisierung der Weichen beim Depot Eigerplatz sind zur Aufrechterhaltung des ÖV-Betriebs zwingend notwendig.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe und Kostenträger		Jahr	Betrag (Kt/ Gde)	
564000	09.13.9100 - Öffentlicher Verkehr	910071	2015	CHF	4'871'000.--
564000	09.13.9100 - Öffentlicher Verkehr	910071	2016	CHF	541'000.--
Total	(Kanton und Gemeinden)			CHF	5'412'000.--

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von CHF 1'804'000.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 Bedingungen

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Vereinbarung zwischen BERNMOBIL und dem Kanton Bern abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung, gestützt auf den vorliegenden Beschluss, im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 Begründung

Die Gleisharfe des Depots Eigerplatz hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Das Weichensystem stammt grösstenteils aus dem Jahre 1955 und ist veraltet. Ersatzteile können kaum mehr beschafft und die Betriebssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Weichen müssen daher ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die Ein- und Ausfahrten automatisiert werden, damit sie nicht mehr durch einen Depotmitarbeiter begleitet werden müssen. Neben der Effizienzsteigerung bringt das den Vorteil, dass die beiden Depots am Eigerplatz und an der Bolligenstrasse künftig konzeptionell, technologisch und betrieblich nahezu identisch sind.

Im Rahmen der Weichenerneuerung werden zudem folgende Anpassungen vorgenommen:

- Alle Weichen werden an eine neue Weichenheizungssteuerung angeschlossen.
- Die bestehende Fahrleitung auf dem Depotvorplatz wird ersetzt und der neuen Gleisgeometrie angepasst.
- Wie im Depot Bolligenstrasse werden Dispositionskameras montiert.
- Die Torsteuerung wird teilautomatisiert.
- Auf dem Vorplatz findet mit dem Aushub eine Altlastensanierung statt.
- Mit dem Neubau der Gleisanlage wird die Entwässerung vor dem Depot verbessert, damit kein Wasser mehr ins Depot dringen kann.

Die gesamten Baukosten betragen CHF 4'815'000.--. Für den Betrag von CHF 597'000.-- fallen weitere Kosten für Provisorien, Bewachung und anderes an. Diese Kosten bringen keinen Mehrnutzen für die weiteren Jahre und werden vom Kanton mit à-fonds-perdu Beiträgen finanziert.

Der Ersatz und die Automatisierung der Weichen beim Depot Eigerplatz tangieren die Umgestaltung des Eigerplatzes nur am Rande. Der unter der Federführung der Stadt Bern geplanten Umgestaltung wird beim vorliegenden Projekt Rechnung getragen. Die Schnittstellen sind aufeinander abgestimmt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Beilage

- Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"